

ZEICHENERKLÄRUNG

**Art der baulichen Nutzung**  
(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 1 und 4 BauNVO)

**WA** Allgemeines Wohngebiet

**Maß der baulichen Nutzung**  
(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 16 - 20 BauNVO)

**II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z. B.: 2  
**0,4** Grundflächenzahl, z. B.: 0,4  
**0,8** Geschossflächenzahl, z. B.: 0,8

**Verkehrsflächen**  
(§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)

— Begrenzung der Verkehrsflächen  
 □ Öffentliche Verkehrsflächen  
 ▼ Einfahrt

**Bauweise, Baulinie, Baugrenzen**  
(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, § 22 BauNVO)

**ED** nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig  
 — Baugrenze

**Sonstige Planzeichen**

□ Grenze des räumliche Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)  
 — Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzung zu Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 1 (4) und § 16 (5) BauNVO)

**Sonstige Darstellungen**

△ Flurstücksgrenze  
**608** Flurstücksnummer  
 ▨ vorhandenes Gebäude mit Hausnummer  
 + 3,00 — Bemaßung in Metern



Angefertigt:  
 Rees, ...20.06.2022...

Diese 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. R 25 „An der Empeler Straße“ hat folgenden Inhalt:  
 Für den nördlichen Teil des Flurstücks 4, Flur 28, Gemarkung Rees wird eine Zweigeschossig bebaubare Fläche von 14 x 14 mit GRZ 0,4 und GFZ 0,8 ausgewiesen. Die Zufahrt zum Grundstück erfolgt über die Kiepenkerlstraße. Der südliche Bereich des Flurstücks kann weiterhin nur eingeschossig bebaut werden. Die sonstigen Festsetzungen bleiben unverändert.  
 Die betroffene Öffentlichkeit hat zu dieser 8. vereinfachten Änderung ihre Zustimmung gegeben bzw. die Stellungnahmen wurden im Änderungsverfahren abgewogen.

Rees, ...22.06.2022...

*h.d.*  
 Fachbereichsleiterin

*[Signature]*  
 Bürgermeister

Diese 8. vereinfachte Planänderung besteht aus diesem Plan und der Begründung. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und dem Umweltbericht nach § 2a wird abgesehen.

Diese 8. vereinfachte Änderung wurde öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt ab ...13.07.2022... im Fachbereich 6 Plänen, Bauen und Umwelt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Rees, ...20.06.2022...

Rees, ...14.07.2022...

*[Signature]*  
 Bürgermeister

*[Signature]*  
 Bürgermeister

Diese 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. R 25 „An der Empeler Straße“ der Stadt Rees gemäß § 13 BauGB, ist gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 7 u. 41 der GO NW am ...21.06.2022... durch den Rat der Stadt Rees als Satzung beschlossen worden.

Mit der Veröffentlichung sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. R 25 „An der Empeler Straße“ der Stadt Rees für den Geltungsbereich der 8. vereinfachten Änderung dieses Bebauungsplanes aufgehoben und die neu getroffenen Festsetzungen der 8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes kenntlich gemacht und eine Ausfertigung der Kreisverwaltung überreicht.

Rees, ...22.06.2022...

Rees, ...14.07.2022...

*[Signature]*  
 Bürgermeister

*[Signature]*  
 Bürgermeister

**Rechtsgrundlagen:**  
 - §§ 1, 2 + 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung.  
 - § 7 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung.  
 - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung.  
 - (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung.

Projekt: **8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. R 25 "An der Empeler Straße" der Stadt Rees**

Datum/Phase:	20.06.2022
Gemarkung:	Rees
Flur:	Flur

M 1:500